

Vorlagennummer: FB 20/0335/WP18
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 10.02.2025

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 03.12.2024: öffentlicher Teil

Vorlageart: Entscheidungsvorlage
Federführende Dienststelle: FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung
Beteiligte Dienststellen:
Verfasst von:

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.02.2025	Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 03.12.2024 (öffentlicher Teil).

Finanzielle Auswirkungen:

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Keine

Klimarelevanz:

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Anlage/n:

1 - Niederschrift_Sitzung FA_43_WP18 Ö (öffentlich)

Niederschrift Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, 03.12.2024
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:08 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal des Rates, Rathaus

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Boris Linden	

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Hermann Josef Pilgram	
Dirk Szagunn	
Harald Baal	
Hans Leo Deumens	
Wilhelm Helg	
Hans Peter Kehr	
Kaj Neumann	
Achim Ferrari	Vertretung für: Jöran Stettner
Stefan Auler	
Daniel Casper	
Ludger Eickholt	
Sabine Göddenhenrich-Schirk	
Dr. Christiane Michulitz	
Claudia Plum	
David Kraft	Vertretung für: Juliane Schlierkamp

Schriftführung

Name	Bemerkung
Bianca Schröder	

Abwesend

Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Markus Mohr	entschuldigt

Name	Bemerkung
Jöran Stettner	entschuldigt
Juliane Schlierkamp	entschuldigt

Verwaltung:

Annekathrin Grehling	Dezernat II, Stadtkämmerin
Christoph Kind	FB 20
Martin Freude	FB 22
Bernhard Winkels	FB 22
André Schoel	FB 20/100
Felix Born	FB 20/100
Anika Pesch	FB 20/100
Stefan Knöll	FB 20/300
Andreas Clahsen	Dezernat II
Pascal Jonek	Dezernat II
Dieter M. Begaß	FB 02
Jens Hauschild	E 26
Linda Plesch	FB 13

Gäste:

Keine

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2024: öffentlicher Teil	FB 20/0317/WP18
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 27.08.2024: öffentlicher Teil	FB 20/0319/WP18
4	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 01.10.2024: öffentlicher Teil	FB 20/0321/WP18
5	Mitteilungen und Berichte	
5.1	Haushalt: Chancen und Risiken	
5.2	Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse	
6	1. Nachtrag zur Hebesatzsatzung - Grundsteuerreform	FB 22/0053/WP18
7	28. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen	FB 60/0155/WP18
8	24. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen	FB 60/0156/WP18
9	Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025	E 18/0267/WP18
10	Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025	E 18/0274/WP18
11	Straßenreinigungsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025	E 18/0269/WP18
12	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen; Haushaltsjahr 2024; Produkte 021501 Brandbekämpfung und 021701 Notfallrettung: Baumaßnahme im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans und des Rettungsdienstbedarfsplans – Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Richterich und Rettungswache Richterich, Roder Weg 7 - ; Entwurf mit Kostenberechnung (Lph 3) sowie erweiterter Planungsbeschluss (Lph 4, 5, 6) Unterlagen werden nachgereicht.	FB 37/0063/WP18

TOP	Betreff	Vorlage
13	September Special - Interfraktioneller Ratsantrag vom 18.06.2024	Dez II/0105/WP18

Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2024: nichtöffentlicher Teil	FB 20/0318/WP18
3	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 27.08.2024: nichtöffentlicher Teil	FB 20/0320/WP18
4	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 01.10.2024: nichtöffentlicher Teil	FB 20/0322/WP18
5	Mitteilungen und Berichte:	
6	Aachener Tierpark: Anpassung Betriebskostenzuschuss ab dem Haushaltsjahr 2025	Dez II/0103/WP18
7	Grundstücksangelegenheit: Ankauf des Objektes: Eisenbahnweg 50 (ehem. Firma Gates)	FB 23/0323/WP18
8	Stundungsvereinbarung: Gerichtsverfahren Stadt Aachen ./ Frey - Marschierdor	E 26/0226/WP18

Protokoll Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung, zu der wie immer form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und erläutert, dass die Verwaltung beantragt habe die öffentlichen Tagesordnungspunkte 9 (Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements der Stadt Aachen) und 12 (Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen) zurückzuziehen. Er führt aus, dass diese nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs beraten werden sollen und daher am 28.01.2025 erneut auf die Tagesordnung des Finanzausschusses aufgenommen werden sollen. Dem Antrag wird zugestimmt.

Zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 11.06.2024: öffentlicher Teil ungeändert beschlossen FB 20/0317/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2024 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Zu 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 27.08.2024: öffentlicher Teil ungeändert beschlossen FB 20/0319/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 27.08.2024 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

Zu 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 01.10.2024: öffentlicher Teil ungeändert beschlossen

Beschluss:

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 01.10.2024 (öffentlicher Teil).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

**Zu 5 Mitteilungen und Berichte
zur Kenntnis genommen**

**Zu 5.1 Haushalt: Chancen und Risiken
zur Kenntnis genommen**

Frau Grehling erklärt, dass in der kommenden Ratssitzung der Haushaltsplanentwurf eingebracht werden könne und das als ein gutes Zeichen zu werten sei. Sie wolle der Einbringung nicht vorgreifen, dennoch wolle sie eine wichtige Zahl als Vorgeschmack nennen: die Gewerbesteuer. Hierbei habe sich seit der letzten Mitteilung keine gravierende Änderung ergeben, sodass es bei den Werten aus dem letzten Forecast bliebe. Diese Werte lägen für 2024 deutlich unter den Planwerten und unterschritten den Planansatz um circa 18 Mio. €.

Die Gewerbesteuer sei damit aber nicht „eingebrochen“. Die Gewerbesteuererträge betrügen immer noch circa 260 Mio. €, was ein immenser Betrag sei. Dies könne als Bestätigung der Tragfähigkeit der städtischen Gewerbesteuererträge gesehen werden; insbesondere im Vergleich zu anderen Städten. Es müsse jedoch deutlich betont werden, dass die positive Entwicklung der Vorjahre nicht fortgesetzt werden konnte. Dies müsse zukünftig bei der Planung berücksichtigt werden.

Andere Steuerarten, wie die Umsatzsteuer und Einkommenssteuer, hätten sich wie angenommen entwickelt.

Frau Grehling teilt weiterhin mit, dass Bewegung in das Projekt zum Abriss des alten Polizeipräsidiums komme. Die zugehörige Förderung sei mittlerweile avisiert worden.

**Zu 5.2 Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse
zur Kenntnis genommen**

Frau Grehling erläutert, dass das Thema der Reit-Weltmeisterschaft in der morgigen Ratssitzung zur Sprache kommen werde.

Selbiges gelte für das September Special und die Grundsteuerreform inklusive ihrer Auswirkungen auf die Stadt Aachen.

Weitere Themen würden nach der Haushaltsplanentwurfseinbringung angegangen.

Ratsherr Pilgram stellt eine Frage zur möglichen Differenzierung des Deltas bei den Gewerbesteuererträgen. Er fragt, ob nach Branchen oder einzelnen Unternehmen differenziert werden könne.

Frau Grehling antwortet, dass aufgrund geltender Datenschutzbestimmungen keine Aufschlüsselung erfolgen könne. Es habe jedoch eine Vielzahl an Korrekturbuchungen und Nachprüfungen gegeben. Das Delta sei zudem nicht auf gestiegene Unternehmensinsolvenzen zurückzuführen.

**Zu 6 1. Nachtrag zur Hebesatzsatzung - Grundsteuerreform
ungeändert beschlossen
FB 22/0053/WP18**

Ratsherr Deumens erläutert, dass es sich um ein komplexes, diffiziles Thema mit vielen offenen Fragen handle. Hierzu zitiert er Frau Grehlings Satz aus einer der vorangegangenen Sitzungen des Finanzausschusses, nach dem eine Entscheidung zwischen Rechtssicherheit für die Stadtverwaltung (einheitlich festgelegter Hebesatz für die Grundsteuer B) und Gerechtigkeit in der Stadtgesellschaft (differenzierte Hebesätze für die Grundsteuer B nach Wohnen und Gewerbe) getroffen werden müsse.

Die Fraktion der LINKEN setze sich für soziale Gerechtigkeit ein. Daher werde ein differenzierter Hebesatz favorisiert, um den Wohnungsmarkt nicht weiter zu belasten.

Das Argument der Rechtssicherheit sei für ihn nicht nachvollziehbar, da das Land NRW in seinen Erläuterungen ausführe, dass eine Differenzierung rechtssicher anzuwenden sei.

Klagen gebe es seiner Erfahrung nach bei Steueränderungen immer. Es sei auch eine politische Aussage zu transportieren, was der Stadtrat und der Finanzausschuss mit der Hebesatzänderung bezwecken wollten. Daher stelle seine Fraktion einen Änderungsantrag mit dem wichtigen Zusatz einer „Hebesatzdifferenzierung als sozialem Faktor“.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden teilt mit, dass der Änderungsantrag vorliege. Sein Vorschlag sei es, zuerst über den Änderungsantrag der LINKEN abzustimmen und anschließend den Verwaltungsvorschlag zu behandeln.

Ratsherr Baal legt dar, dass sich die CDU-Fraktion ebenfalls mit der Hebesatzsatzung beschäftigt habe. Er habe die Ausführungen des Journalisten Herrn Mohne in der Aachener Zeitung als ausgesprochen positiv empfunden, da diese für Laien gut verständlich gewesen seien. Der Vorschlag der LINKEN zeige nun, dass dieser Artikel nicht gelesen worden sei. Eine Hebesatzdifferenzierung sei nämlich rechtlich nicht haltbar. Das Land NRW weiche vom sogenannten Scholz-Modell bzw. dem Bundesmodell ab. Eine Differenzierung der Fachtermini sei von hoher Bedeutsamkeit, da Nicht-Wohngebäude ungleich Gewerbegebäude seien oder sein können. Hierbei sei besonders der Fall einer Mischnutzung betroffen. Der Vorschlag der LINKEN weise eine deutlich zu große Spreizung der Hebesätze für Gewerbe und Wohnen auf, weil diese Fälle nicht in Betracht gezogen worden seien. Der Bundesfinanzhof sage, dass ein Übermaßverbot bei der Spreizung der Hebesätze beachtet werden müsse. Der Hebesatz für Wohngebäude müsse laut dem Land NRW unter dem für Nicht-Wohnen liegen. Der Bund habe diese Spreizung über eine Anpassung der Grundsteuermesszahlen dargestellt, aus der sich eine circa 10%-ige Bevorteilung von Wohngebäuden ergäbe. Das Saarland und der Freistaat Sachsen hätten andere Berechnungen vorgenommen. Das Land NRW habe dies explizit nicht getan. Die Kommunen müssten das Gesetz daher mit Augenmaß anwenden.

Inkonsequenz bei der Bemessung der Hebesätze sei ein zu großes Risiko für die Kommune, weil die vorgeschlagene Differenzierung zu groß würde und das Übermaßverbot somit nicht beachtet würde. Andere, im Rahmen der Ratssitzung zu beschließende, Nebenkostenerhöhungen würden den Wohnungsmarkt in Aachen zudem mehr belasten.

Ratsherr Deumens betont, er wolle die dargestellte Problematik nicht verkennen. Viele Faktoren spielten eine Rolle. Dennoch sei die politische Aussage und Richtung beim Beschluss wichtig. Er wolle daher den Vorschlag der LINKEN weiterhin zur Abstimmung stellen. Dies betreffe ohnehin nur die Grundsteuer B, da die LINKEN-Fraktion der von der Verwaltung vorgeschlagenen Anpassung der Grundsteuer A zustimme.

Frau Grehling sagt, dass eine politische Zielrichtung in der praktischen Umsetzung der Grundsteuer fraglich sei.

Sie habe heute eine Einschätzung zum Jahressteuergesetz mit Hinweisen zur Grundsteuerreform erhalten. Dieser Einschätzung nach sei eine „Ping-Pong“-Gesetzgebung möglich, da die jüngere Bundesgesetzgebung der älteren Landesgesetzgebung den Boden unter den Füßen entziehen könne. Die Stadt Aachen bewege sich in einer Sphäre, in der das Rechtsrisiko nicht getragen werden könne. Ein großer Vorteil für Aachen sei, dass die Grundsteuer seit Jahren unangetastet geblieben sei. Und auch jetzt würde die Grundsteueranpassung nicht zur Konsolidierung des Haushalts genutzt. Die finanzielle Lage ermögliche keinen Spielraum, daher sei eine solide Kalkulationsgrundlage wichtig. Der Fachbereich Steuern und Kasse habe alles extra aktuell nachgerechnet. Das Land NRW habe die Berechnung seiner Hebesatzempfehlung auf ein anderes stichtagsbezogenes Messbetragsvolumen abgestellt. Es gehe rein darum, eine Aufkommensneutralität für die Kommune zu erreichen und um ein rechtssicheres Steuerverfahren vorzuschlagen.

Frau Dr. Michulitz spricht ebenfalls ein Lob an die Aachener Zeitung für die Darstellung der Situation aus. Man befinde sich in Aachen auf der „Insel der Glückseligen“ im Vergleich zu den Nachbarkommunen. Sie denke der vorgeschlagene Hebesatz sei verfassungskonform und erreiche eine einigermaßen gerechte Verteilung. Eine Korrektur altgewachsener Strukturen aus den 1960er und 1970er Jahren sei naturgemäß schwer.

Ratsherr Pilgram fragt nach der von der LINKEN-Fraktion gewünschten politischen Aussage. Aus seiner Sicht sei es die Intention des Bundesverfassungsgerichts gewesen, die Werte aller Grundstücke in Deutschland aktualisieren zu lassen. Er stelle sich nun die Frage, ob ein Ausgleich von dabei auftretenden Verwerfungen als politische Begründung überhaupt verfassungskonform sei.

Er erkundigt sich zudem, wie Leerstand bei der Grundstücksbewertung betrachtet werde.

Ratsherr Helg räumt ein, dass er die Erhöhung der Hebesätze für maßvoll und verfassungskonform halte. Den Punkten zwei und drei des Verwaltungsvorschlags werde seine Fraktion jedoch nicht zustimmen. Er bittet daher um eine Trennung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags, um dem ersten Punkt zustimmen zu können, ohne dies bei den beiden weiteren Punkten tun zu müssen. Einer Steuererhöhung könne seine Fraktion grundlegend nicht zustimmen.

Ratsherr Baal erläutert, dass das Bundesverfassungsgericht die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt habe, da die Grundstückswerte nicht aktuell seien. Diese bezögen sich in den neuen Bundesländern auf Werte aus dem Jahr 1935, sowie auf Werte aus dem Jahr 1964 in den alten Bundesländern.

Verwerfungen gebe es ebenfalls bei der Art der Grundstücke. Der Gesetzgeber habe früher gesagt, dass eine Überprüfung der Werte alle sieben Jahre erfolgen würde. Dies sei jedoch nie geschehen. Aus diesem Grund wurde das Gesetz vom Gericht bis zum Ablauf des Jahres 2024 begrenzt.

Ziel der CDU-Fraktion sei es einen Hebesatz zu finden, der die bisherigen Einnahmen der Stadt gewährleiste, aber keine Erhöhung des Grundsteuervolumens zu erzeuge. Dies sei die Definition von Aufkommensneutralität. Hinsichtlich der Frage des Ratsherrn Pilgram zu Leerstand sei die Anmeldung und Nutzung einer Fläche entscheidend. Leerstand in Wohnobjekten sei aufgrund der Wohnraumnutzungssatzung der Stadt Aachen langfristig kaum möglich.

Frau Grehling stellt dar, dass es einen Dissens hinsichtlich der Rechtssicherheit zwischen Landes- und Bundesgesetzgebung gebe. Der Grundsatz niemals eigene Wertentscheidungen zu treffen werde durch eine Differenzierung aufgehoben. Die Bewertung eines Grundstücks folge der genehmigten Nutzung.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden dankt der Verwaltung und dem Ausschuss für die inhaltlich sinnvolle Diskussion und der Orientierung am Grundsatz der Aufkommensneutralität. Er sei der Auffassung, dass das Problem mit der Grundsteuer in der Grundsteuer selbst und nicht etwa in anderen Steuerarten gelöst werde. Positiv sei, dass eine rechtssichere Anwendung von den Fraktionen mehrheitlich bevorzugt werde.

Beschluss:

Der Antrag der LINKEN-Fraktion wird bei einer Ja-Stimme (Ratsherr Deumens) mehrheitlich abgelehnt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird je Unterpunkt einzeln zur Abstimmung gestellt:

1. Mehrheitlich angenommen bei einer Gegenstimme
2. Grundsteuer A: Einstimmig angenommen bei einer Enthaltung

- Grundsteuer B: Mehrheitlich angenommen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung
3. Einstimmig angenommen bei zwei Enthaltungen

Finanzausschuss

1. Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt die Beibehaltung eines einheitlichen Hebesatzes für die Grundsteuer B.
2. Der Finanzausschuss stimmt der Empfehlung der Verwaltung zur Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A auf 368 v.H. und für die Grundsteuer B auf 637 v.H. zu.
3. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Erlass des 1. Nachtrages zur Hebesatzsatzung der Stadt Aachen vom 28.01.2015 gem. Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich, 1 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen (siehe obige Erläuterung)

Anlage 1 FB-22-Nachtrag-Hebesatzung-1612241

Zu 7 28. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen zur Kenntnis genommen FB 60/0155/WP18

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Rat der Stadt den Erlass des 28. Nachtrages zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen. Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2025 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Zu 8 24. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläranlagen zur Kenntnis genommen FB 60/0156/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt den Erlass des 24. Nachtrages zur Satzung über die Entleerung von Kläranlagen. Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2025 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Zu 9 Friedhofsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025 ungeändert beschlossen E 18/0267/WP18

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Friedhofsgebühren für das Jahr 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Zu 10 Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025
ungeändert beschlossen
E 18/0274/WP18**

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Zu 11 Straßenreinigungsgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2025
ungeändert beschlossen
E 18/0269/WP18**

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die nachgehend genannten Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Zu 12 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen;
Haushaltsjahr 2024; Produkte 021501 Brandbekämpfung und 021701 Notfallrettung:
Baumaßnahme im Rahmen des Brandschutzbedarfsplans und des Rettungsdienstbedarfsplans
– Neubau Gerätehaus Freiwillige Feuerwehr Richterich und Rettungswache Richterich, Roder Weg 7 - ;
Entwurf mit Kostenberechnung (Lph 3) sowie erweiterter Planungsbeschluss (Lph 4, 5, 6)
zurückgezogen**

Beschluss:

Der **Ausschuss Umwelt und Klimaschutz** nimmt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, seine Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen i.H. von insgesamt 374.421 € zu den Produkten 021501 – Brandbekämpfung (279.225 €) und 021701 – Notfallrettung (95.196 €) zu erteilen und die Verwaltung mit der Fortführung der Planung in den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung), 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) zu beauftragen.

Der **Finanzausschuss** nimmt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, seine Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen i.H. von insgesamt 374.421 € zu den Produkten 021501 – Brandbekämpfung (279.225 €) und 021701 – Notfallrettung (95.196 €) zu erteilen und die Verwaltung mit der Fortführung der Planung in den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung), 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe) zu beauftragen.

Der **Rat der Stadt Aachen** nimmt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zur Kenntnis und erteilt seine Zustimmung zur Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen i.H. von insgesamt 374.421 € zu den Produkten 021501 – Brandbekämpfung (279.225 €) und 021701 – Notfallrettung (95.196 €) und beauftragt die Verwaltung mit der Fortführung der Planung in den Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung), 5 (Ausführungsplanung) und 6 (Vorbereitung der Vergabe).

Der **Planungsausschuss** nimmt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zur Kenntnis.

Die **Bezirksvertretung Aachen-Richterich** nimmt die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig/Mehrheitlich, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Zu 13 September Special - Interfraktioneller Ratsantrag vom 18.06.2024
ungeändert beschlossen
Dez II/0105/WP18

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen zu beschließen, die Ausrichtung des Aachener September Special beginnend am dem Jahr 2025 jährlich mit 150.000 Euro zu unterstützen. Die jährliche Zuschussung steht unter Haushaltsvorbehalt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen